



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Benjamin Adjei, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern I: Verfahren digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die im Zuständigkeitsbereich des Freistaates liegenden Verfahren zur Erteilung und Verlängerung von Arbeitsgenehmigungen, Aufenthaltstiteln und weiteren für die Arbeitsaufnahme erforderlichen Genehmigungen und beruflichen Anerkennungsverfahren konsequent zu digitalisieren und papierbasierte Verfahren durch eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ersetzen.
- gemeinsam mit den zuständigen Stellen standardisierte digitale Checklisten sowie Online-Prüfangebote für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber flächendeckend bereitzustellen.
- für die zuständigen Behörden verbindliche Bearbeitungsfristen einzuführen. Dabei soll insbesondere der Eingang eines Antrags einschließlich gegebenenfalls noch vorzulegender Unterlagen innerhalb von zwei Wochen bestätigt werden.
- über vollständige Anträge grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden.
- eine Fristverlängerung nur einmal und nur bei Vorliegen besonderer Gründe zu gewähren sowie rechtzeitig begründet mitzuteilen.
- sicherzustellen, dass die Gültigkeitszeiträume von Aufenthaltstiteln und damit verbundenen Arbeitserlaubnissen bei Erteilung und Verlängerung aufeinander abgestimmt werden sowie deren jeweilige Gültigkeit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eindeutig und leicht nachvollziehbar dargestellt wird.

Begründung:

Bayern ist auf die Arbeitskraft internationaler Fachkräfte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Gleichzeitig stellen langwierige und komplizierte Verwaltungsverfahren weiterhin ein erhebliches Hindernis für die schnelle Arbeitsmarktintegration dar.

Eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Genehmigungsverfahren schafft mehr Transparenz für Antragstellerinnen und Antragsteller, erleichtert die

Kommunikation mit den Behörden und reduziert den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Standardisierte digitale Checklisten und Online-Checks helfen dabei, Anträge von Beginn an vollständig einzureichen und unnötige Nachforderungen zu vermeiden.

Für Unternehmen und Beschäftigte ist zudem zeitliche Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Verbindliche Bearbeitungsfristen schaffen Transparenz und Verlässlichkeit. Ein Vorbild bietet Rheinland-Pfalz, wo die zuständige Stelle den Eingang eines Antrags innerhalb von zwei Wochen bestätigen und grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten über die Gleichwertigkeit entscheiden soll.

Darüber hinaus bestehen derzeit Konstellationen, in denen eine Arbeitserlaubnis länger gültig ist als die zugrunde liegende Aufenthaltserlaubnis. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber orientieren sich regelmäßig an der dokumentierten Arbeitserlaubnis. Erlischt die Aufenthaltserlaubnis zwischenzeitlich, kann dies unbeabsichtigt zu einer rechtswidrigen Beschäftigung führen. Eine Synchronisierung der Gültigkeitszeiträume sowie eine eindeutige und verständliche Darstellung schaffen Rechtssicherheit für Betriebe und Beschäftigte und verhindern unbeabsichtigte Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen.